

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL |
Lenaustraße 41 | 40470 Düsseldorf

An alle Freiwilligen
der Diakonie RWL e.V.

Diakonie 
Rheinland
Westfalen
Lippe

Diakonisches Werk Rhein-
land-Westfalen-Lippe e.V. -
Diakonie RWL

Zentrum Freiwilligendienste

Hotlines im
Zentrum Freiwilligendienste:
0211 6398-440 Verwaltung
0211 6398-488 Pädagogik

Zentrale Mailadresse:
fwd-info@diakonie-rwl.de

Düsseldorf, 06. Januar 2022

Newsletter Zentrum Freiwilligendienste (Nr. 01/2022)

*** *Einrichtungsbezogene Impfpflicht* ***

Liebe Freiwillige,

am 10. Dezember 2021 hat der Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie beschlossen. Diesem Gesetz hat der Bundesrat zugestimmt.

Hieraus geht unter anderem eine einrichtungsbezogene Impfpflicht hervor. Gemäß § 20a Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen ab dem 15. März 2022 beschäftigte Personen – hierzu zählen auch Freiwillige – in den meisten Einrichtungen bzw. Bereichen der Sozialen Arbeit entweder gegen Covid-19 vollständig geimpft oder genesen sein.

Zu den betroffenen Einrichtungen/Bereichen zählen:

- Stationäre und ambulante Pflegedienste einschließlich Intensivpflegediensten und Einzelpflegekräften § 77 SGB XI, jedoch nicht Unterstützungsangebote im Alltag nach 45a
- Ambulante Einrichtungen der Eingliederungshilfe und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe
- Integrationsfachdienste, Unterstützte Beschäftigung, Assistenz im Rahmen des Budgets für Ausbildung und Budget für Arbeit
- Assistenz nach § 78 SGB IX
- Heilpädagogische Leistungserbringer (Tagesstätten, Kitas)
- Frühförderung
- Fahr- und Beförderungsdienste, die Leistungen nach § 83 SGB IX erbringen
- Krankenhäuser
- Reha- und Vorsorgeeinrichtungen
- Rettungsdienste

Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. -
Diakonie RWL
Lenaustr. 41
40470 Düsseldorf

Telefon 0211 6398-0
Telefax 0211 6398-299
info@diakonie-rwl.de
www.diakonie-rwl.de

Bankverbindung
Bank für Kirche und
Diakonie eG – KD-Bank
IBAN DE
79 3506 0190 1014 1550 20
GENODED1DKD

Sitz des Vereins
Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Vorstand
Pfr. Christian Heine-Göttel-
mann
Thomas Oelkers

Verwaltungsrat
Udo Zippel
(Vorsitzender)
Joachim Eumann
Pfr. Udo Blank
(Stellvertreter)
Amtsgericht Düsseldorf
Vereinsregister Nr. 10025

FA Düsseldorf-Nord
Steuer Nr. 105/5888/1930

Umsatzsteuer-IdNr.
DE261050567

- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) und medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung (MZEB)
- Einrichtungen für ambulantes Operieren
- Dialyseeinrichtungen
- Tageskliniken
- Entbindungskliniken einschl. ambulanter freiberuflich tätiger Hebammen
- Arzt-, Zahnarztpraxen und Heilmittelerbringerpraxen (Physio, Ergo, Logo etc.), Heilpraktiker*innen
- MDK-Mitarbeiter*innen (medizinischer Dienst der Krankenversicherung) und MEDIC-PROOF Mitarbeiter*innen (medizinischer Dienst der privaten Krankenversicherung)

Von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ausgenommen sind aktuell nur folgende Einrichtungen/Bereiche:

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendrehaeinrichtungen
- Schulen einschließlich Förderschulen
- Kirchengemeinden (je nach Einsatzbereich)
- Einzelne Einrichtungen, die in keine der genannten Kategorien passen

Bei den Impfstoffen Biontech, Astrazeneca und Moderna sind zwei Impfungen nötig; für den Impfstoff von Johnson & Johnson muss nur einmal geimpft werden. In Deutschland gilt man erst zwei Wochen nach dem letzten Impftermin als vollständig geimpft.

Solltet ihr der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht nachkommen, wird das arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen müssen (Kündigung des Freiwilligendienstes). Bitte berücksichtigt dies und sorgt rechtzeitig vor.

Wir wünschen euch einen guten Start ins neue Jahr! Bleibt gesund!

Beste Grüße



Mathias Schmitt
Zentrumsleitung



Markus Krings
Kaufmännische Teamleitung